



Niederschrift

über die Sitzung des Kultur- und Jugendausschusses 23/2003-2008 am 18.6.2007 im Ratssaal des Rathauses

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 21.37 Uhr

Anwesend:

Ausschussvorsitzender
stellv. Ausschussmitglied

Wilfried Wengler
Elisabeth von Bressendorf
(für AM Clauss-Dieter Rommerskirchen)

Ausschussmitglied

Simone Brocks

"

Hans-Detlef Bruhn

"

Gudrun Hohn

"

Annette Marquis

"

Jörg Möhlenbrock (ab 18.13 Uhr)

"

Thea Rahl

stellv. Ausschussmitglied

Hans-Joachim Rösel
(für AM Holger Hoffmann)

Ausschussmitglied

Moiken Silberbauer

"

Hans-Joachim Werner

seitens der Gemeindeverwaltung

Bürgermeister Volker Dornquast
Gleichstellungsbeauftragte Annegret Horn
Anja Riemer
Lars Möller als Protokollführer

als Gäste zu TOP 3

- Frau Thomas (Schulrätin des Kreises Segeberg)
- Herr Zylka (Ministerium für Bildung und Frauen
des Landes Schleswig-Holstein)
- Herr Köster (Leiter der Schule Kisdorf)
- Herr Gärtner (Leiter der Heinrich-Harms-Schule
in Hutzfeld)

sowie die Schulleiterinnen Frau Rückert, Frau
Hübner, Frau Schulze, Frau Horsinka, Frau
Kelber, Frau Hillebrenner, Konrektorin Frau
Lahrmann, Schulleiter Herr Höpner

Tagesordnung:

1. Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner
2. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Kultur- und Jugendausschusses 22/2003 – 2008 am 26.3.2007



3. **Schulentwicklung nach dem neuen Schulgesetz – Einführung von Regional- und Gemeinschaftsschulen**
4. **Einrichtung aller weiterführenden Schulen als Offene Ganztagschulen – Antrag der CDU-Fraktion –**
5. **Grundschule Ulzburg-Süd - Planung**
6. **Einrichtung einer Kindertagesstättengruppe Sport – Antrag der CDU-Fraktion –**
7. **Zuschüsse für Sportinvestitionsmaßnahmen – Anträge der Schützengilde Beckersberg e.V. –**
8. **Finanzierung des Kindergartens Spielstube Rhen Kinder für Morgen e.V.**
9. **Unterrichtungen / Anfragen**
10. **Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner**

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

„Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“

Bürgermeister Dornquast beantwortet die Frage von Herrn Köhlmann-Thater nach den Transportmöglichkeiten der Jugendfeuerwehr im Hinblick auf die Ausmusterung des von der Jugendfeuerwehr bislang genutzten alten Feuerwehrfahrzeugs, insbesondere auch in Bezug auf die Sporthallennutzung.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

„Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Kultur- und Jugendausschusses 22/2003 – 2008 am 26.03.2007“

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

„Schulentwicklung nach dem neuen Schulgesetz – Einführung von Regional- und Gemeinschaftsschulen“

Zu diesem TOP ist den Ausschussmitgliedern eine Beratungsvorlage mit Anlagen zugegangen. Herr Wengler begrüßt die Gäste des Ausschusses. Er bittet Herrn Gärtner, einen Erfahrungsbericht aus seiner Schule vorzutragen.

Herr Gärtner ist Schulleiter an der Grund-, Haupt- und Realschule mit Förderzentrum im Ortsteil Hutzfeld der Gemeinde Bosau. Die Lehrkräfte unterrichten nach Bedarf wechselnd in verschiedenen Schulzweigen. Dabei ergeben sich sehr unterschiedliche Anforderungsebenen für die Lehrkräfte.



Herr Gärtner erläutert das Konzept anhand einer Folienpräsentation. Es liegt dem Protokoll als Anlage bei.

Für die weiterführenden Schulen existiere eine gemeinsame Orientierungsstufe. Haupt- und Realschüler werden gemeinsam unterrichtet. Durch Binnendifferenzierung werden die Schüler je nach ihrem Leistungspotenzial gefördert und gefordert. Die Schüler erhalten je nach Lernstärke einen Lernplan, an dem sie sich orientieren. Ab der Mittelstufe werden die Klassen derzeit noch nach Schularten getrennt unterrichtet. Ob künftig auch nach der Orientierungsstufe gemeinsame Klassenverbände mit Schülern der verschiedenen Schularten gebildet werden, sei derzeit noch nicht entschieden.

Trotz anfänglicher Skepsis vieler Eltern habe sich das Konzept nach Ansicht von Herrn Gärtner bewährt. Im Zuge der Schulrechtsreform werde die Schule zur Grund- und Regionalschule umgewandelt.

Im Anschluss trägt Herr Köster seinen Erfahrungsbericht vor.

Die Schule Kisdorf sei vor 15 Jahren in ihrer derzeitigen Schulform entstanden. Sie setze sich aus Grund-, Haupt- und Realschule zusammen. Bei der Gründung seien lediglich die Belange der Gemeinde Kisdorf berücksichtigt worden. Ein Versorgungsbedarf hinsichtlich der Aufnahme von Schülern umliegender Gemeinden sei seinerzeit nicht geprüft worden.

Die Gestaltung des Konzepts habe sich an den Erfahrungen von Schulen aus anderen Gemeinden verschiedener Bundesländer orientiert.

Es werde für alle Schüler einer Klassenstufe das gleiche Thema mit zwei verschiedenen Niveaus angeboten. Die Schüler wählen das Niveau selbst aus. Es gebe ein Basisniveau, das den Anforderungen der Hauptschule entspricht. Das erweiterte Niveau bereite die Schüler auf die Anforderungen der Realschule vor. Bei der Wahl des jeweiligen Niveaus werden sie von den Lehrkräften unterstützt und beraten.

Am Ende der Orientierungsstufe erhalten die Schüler ein Zeugnis mit einer noch unverbindlichen Zuordnung zu dem Schulzweig, der dem Leistungsprofil des Schülers entspricht. Die Eltern erhalten hierüber eine Mitteilung.

Am Ende der 8. Klasse entscheide die Schule dann endgültig über die Zuordnung zur Hauptschule oder Realschule.

Herr Köster vertritt die Ansicht, dass das Wiederholen einer Klassenstufe den Schülern nur in sehr wenigen Ausnahmefällen wirklich hilft. Im Regelfall werfe es die Schüler zurück.

Abschließend weist Herr Köster darauf hin, dass das Unterrichten von Schülern mit derart verschiedenem Leistungsprofil ein hohes Maß an Kooperation zwischen den Lehrkräften erfordert. Er erachtet das System in Kisdorf als sehr erfolgreich. Auch für den sozialen Umgang der Schüler miteinander sei es förderlich.

Im Anschluss an seinen Vortrag stellen die Ausschussmitglieder Fragen an Herrn Gärtner und Herr Köster.



Frau Rahl fragt Herrn Köster nach den Schülerzahlen. Herr Köster teilt mit, dass sich unter den insgesamt 567 Schülern 220 Grundschüler befinden. Auf weitere Nachfrage erklärt Herr Köster nochmals, dass das Wiederholen einer Klassenstufe nur in wenigen Ausnahmefällen erfolgt.

Frau Hohn führt aus, dass Realschullehrer grundsätzlich kürzere Unterrichtsverpflichtungen hätten als Hauptschullehrer. Sie fragt, ob dies zu Problemen führe. Herr Köster verneint dies. Herr Gärtner erklärt, dass die Lehrkräfte durch die unterschiedlichen Laufbahngruppen bereits unterschiedliche Arbeitszeiten haben. Diese Thematik werde im Kollegium intensiv diskutiert und auch durchaus als problematisch angesehen.

Frau Brocks stellt die Frage, wie das relativ hohe Niveau der Realschule bei gemischten Klassen gehalten werden kann. Herr Köster führt dazu aus, der differenzierte Unterricht werde bereits in der Grundschule praktiziert, so dass die Schüler sich die Themen und den Schwierigkeitsgrad, der ihrem Leistungsniveau entspricht, selbst suchen.

Herr Bruhn fragt, welche Probleme überhaupt auftreten. Herr Köster erklärt, es gebe keine grundsätzlichen Probleme, die das System als solches betreffen. Insbesondere treffe das Vorurteil, die Hauptschüler ziehen die Realschüler nach unten, nicht zu.

Frau Kelber fragt nach der Aufteilung zwischen Förder- und Förderunterricht in der Schule Hutzfeld anhand von Stundenzahlen. Herr Gärtner teilt mit, dass von 30 Wochenstunden vier Förderstunden eingeplant sind. Frau Kelber fragt, ob bei dieser Stundenaufteilung eine Außendifferenzierung erfolgt. Herr Gärtner erläutert dazu, es gebe keine separaten Förderstunden. Im Rahmen der Binnendifferenzierung werde die Förderung von Schülern in den Unterricht integriert. Fremdsprachen beispielsweise seien unter Hauptschülern nicht sehr verbreitet. Kaum ein Hauptschüler würde daher freiwillig eine zweite Fremdsprache hinzuwählen, so dass allenfalls dadurch eine gewisse Außendifferenzierung stattfinde.

Frau Hillebrenner fragt nach der Schülerzahl in der Hutzfelder Schule. Herr Gärtner führt dazu aus, dass derzeit 546 Schüler in 3 Zügen unterrichtet werden.

Frau Hillebrenner fragt die Herren Köster und Gärtner, ob nach ihrer Einschätzung eine kleine Schülerzahl für eine Schule vorteilhaft sei, oder ob nicht eher eine große Schülerzahl eine breite Angebotspalette im Lehrplan ermögliche. Herr Gärtner betont die Vorteile einer kleinen Schule. Das Angebot als Dienstleister sei wichtig. Große Schulen seien zu anonym, der persönliche Kontakt zu den Schülern sei wichtig. Herr Köster stimmt dem zu. Er hält es für einen wichtigen Aspekt, dass man seine Schüler kennt.

Frau Brocks fragt nach der Verteilung der Schulweigempfehlungen an den beiden Realschulen der Vortragenden. Laut Herrn Gärtner haben 28% seiner Realschüler Hauptschuleempfehlung. Herr Köster führt aus, dass an seiner Schule von 115 Realschülern 10 eine Gymnasialempfehlung und 20 eine Hauptschulempfehlung haben.

Zum Thema Schulentwicklungsplanung trägt anschließend Herr Zylka vor. Er erläutert zu Beginn die Gründe für die Einführung des neuen Schulgesetzes. Er führt drei zentrale Probleme an, die in Deutschland verbreitet seien:



1. hohe Abhängigkeit zwischen sozialem Status und Schulbildung
2. die demographische Entwicklung
3. gesellschaftlicher Bedarf an leistungsstarkem Nachwuchs

Herr Zylka erläutert kurz die wesentlichen Änderungen in der Schullandschaft, die die Schulgesetznovelle nach sich zieht. Die Mindestgrößen für die Schularten seien neu festgelegt worden (Grundschule 80 Schüler, Regionalschule 240, andere Schularten 300, organisatorisch eigenständige Förderzentren im Regelfall ab 1.000 Grundschulern im Einzugsbereich des Schulträgers).

In Schleswig-Holstein existieren derzeit 152 Kombinationen aus Grund- und Hauptschulen. Die Auslastung sei mit den Jahren immer schlechter geworden. Dadurch sei eine Neuorganisation erforderlich gewesen. Es seien die verschiedensten Schulkombinationen möglich. Nur zwei Zusammensetzungen seien unzulässig: Der Verbund Gemeinschaftsschule/Gymnasium und der Verbund Gemeinschaftsschule/Regionalschule. Diese Kombinationen seien aufgrund der verschiedenen pädagogischen Konzepte ausgeschlossen (sh. § 9 (2) Handreichung zum Schulgesetz).

Ziel der Reform sei u. a., mehr Qualitätswettbewerb zwischen den Schulen zu erzeugen. Die Schulentwicklungsplanung werde in Zukunft rapide Änderungen erfahren. So werde es aufgrund des neuen Schulgesetzes und des damit verbundenen Wettbewerbs sowie der Schulwahlfreiheit zu Schülerverschiebungen zwischen den Schulträgern kommen, z. B. auf der Achse Norderstedt, Henstedt-Ulzburg, Kaltenkirchen. Dadurch werde eine übergeordnete Entwicklungsplanung erforderlich (=> Kreisentwicklungsplanung).

Im Kreis Segeberg gibt es laut Herrn Zylka kaum Probleme mit zu kleinen Grundschulen. Eine Anbindung „kleiner“ Grundschulen an andere - auch kreisübergreifende - Schulen sei unproblematisch. Ausnahmefall sei die Situation in Nahe/Sülfeld. Die dortigen Hauptschulen verzeichnen einen rapiden Verfall der Schülerzahlen. Es sei daher ab Schuljahr 2007/08 eine Gemeinschaftsschule mit zwei Standorten gebildet worden.

Insgesamt können solche Probleme am ehesten in ländlichen Bereichen auftreten. Die Planungen von Schulträgern in derartigen Bereichen werden daher vom Land - außer bei Vorliegen grober Planungsfehler - grundsätzlich unterstützt. Genehmigungen für die Verbindung von Schulen werden grundsätzlich erteilt.

Im Anschluss an diesen Vortrag erfolgt wieder eine Fragerunde, in die Herr Wengler ausdrücklich auch die Schulrätin mit einbezieht.

Bürgermeister Dornquast fragt die Gäste, welche der Schüler, die jetzt an den Schulen sind, von den Neuregelungen betroffen sein werden. Herr Zylka erklärt, die derzeitigen Jahrgänge werden mit dem alten System quasi aus den Schulen „rauswachsen“. Er vermutet jedoch, dass es bereits bei den bestehenden Jahrgängen freiwillige Übertritte in das neue Schulsystem geben wird, da die Schüler bestrebt sein werden, die Vorteile des moderneren Schulsystems nutzen zu können. Frau Thomas ergänzt, dass demnach spätestens 2015 die letzten Schüler ihren Abschluss nach altem Schulrecht machen werden.



Frau Lessing berichtet, die Gemeinschaftsschule in Nahe sei bereits genehmigt worden, obwohl noch gar keine Schulentwicklungsplanung vorliegt. Sie fragt, ob solche Genehmigungen auch in anderen Fällen ohne Schulentwicklungsplan erteilt werden könnten. Herr Zylka erklärt, es handle sich dabei eher um einen Ausnahmefall. Zum Schuljahr 2007/08 können noch nicht genehmigte Vorhaben ehedem nicht mehr realisiert werden. Die Bildung weiterer Gemeinschaftsschulen sei daher frühestens ab dem Schuljahr 2008/09 möglich. Bis dahin werden sehr wahrscheinlich die erforderlichen Zahlen insbesondere auch des Kreises zur Schülerentwicklung vorliegen.

Herr Höpner weist auf die laufbahnbezogen unterschiedlichen Unterrichtsverpflichtungen bei Lehrkräften verschiedener Lehrämter hin und fragt, ob bei gleichen Schularten gleiche Stundenzahlen angesetzt werden. Herr Zylka antwortet, die Bemessung stelle ein Problem dar, welches derzeit nicht zu lösen sei. Die Schulen sollen langfristig jedoch nach Schularten personell gleich ausgestattet werden. Frau Thomas teilt ergänzend mit, dass grundsätzlich auf Gleichbehandlung der Schularten geachtet wird. Eine Ungleichbehandlung sei nach ihrer Auffassung aktuell nicht erkennbar.

Frau Silberbauer stellt die Frage, wie viele Anträge zur Bildung neuer Schularten nach dem neuen Schulgesetz bei den zuständigen Schulaufsichtsbehörden derzeit anhängig sind. Herr Zylka erklärt, derzeit lägen zwei Anträge dort vor, einer davon beim Kreis Segeberg für die Schule in Leezen.

Herr Bruhn stellt kritisch fest, dass viele der künftigen Gemeinschaftsschulen keine gymnasiale Oberstufe haben werden. Herr Zylka erklärt, dass die bestehenden Gesamtschulen mit Oberstufe diese künftig auch behalten. Der Regelfall werde jedoch künftig die Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe sein, da zu wenig Schüler dieser Schule die Eingangsvoraussetzungen für die Oberstufe erfüllen werden, insbesondere vor dem Hintergrund sinkender Schülerzahlen. Herr Bruhn äußert dazu, die Gemeinschaftsschule stelle insbesondere für Kinder, deren Eltern wünschen, dass ihr Kind das Abitur ohne allzu großen Stress erwirbt, eine gute Alternative zum Gymnasium dar.

Herr Höpner entgegnet, ein Wechsel von der Gemeinschaftsschule zum Gymnasium sei unter Umständen gar nicht möglich, wenn die Gemeinschaftsschule beispielsweise nicht zwei Fremdsprachen verpflichtend anbietet. Frau Thomas erklärt, die zweite Fremdsprache werde nicht verpflichtend sein, sondern könne optional gewählt werden. Herr Gärtner vermutet, dass die Regional- und Gemeinschaftsschulen bereits aus Wettbewerbsgründen eine zweite Fremdsprache ab der 6. Klasse optional anbieten werden. Frau Thomas bestätigt diese Einschätzung.

Frau Brocks merkt an, der Übergang von der Gemeinschaftsschule zum Gymnasium werde den Schülern schwer fallen, da das höhere Niveau des Gymnasiums unter Umständen eine Hürde darstelle.

Frau Hohn befürchtet, die Gemeinschaftsschule werde nicht stringent genug für das Abitur ausbilden. Frau Thomas erklärt dazu, dass Gymnasien und Gemeinschaftsschulen höchst unterschiedliche Konzepte zugrunde liegen. Der Wunsch der Eltern nach dem Konzept der Gemeinschaftsschulen wachse jedoch stetig.



Herr Zylka ergänzt, das Angebot an Schulen werde sich an der Nachfrage im Bereich der jeweiligen Schulträger orientieren. Wenn die Kapazitäten in einer Schule knapp werden, könne eine andere Schule mit Überkapazitäten einspringen, um den Bedarf zu decken.

Herr Wengler stellt die Frage, ob die Schulentwicklungsplanung aufgrund seiner Ausführungen künftig Aufgabe des Kreises sei. Herr Zylka bejaht dies. Grundlage bilden jedoch die örtlichen Schülerzahlen und Schülerzahlprognosen. Der Kreis koordiniert diese.

Frau Baum richtet drei Fragen an Herrn Zylka:

1. Wird empfohlen, dass möglichst viele Schularten anzubieten sind, wenn auch viele Schüler im Einzugsbereich des Schulträgers wohnen?
2. Was sind die Konsequenzen, wenn die regionale Bindung an den Wohnort entfällt?
3. Was planen die Nachbargemeinden von Henstedt-Ulzburg?

Zu Frage 1 erklärt Herr Zylka, dies sei genau so im SchulG formuliert. Aber: Der einzelne Schulträger sei nicht dazu verpflichtet, in jedem Fall die gesamte Bandbreite an Schulformen anzubieten. Hier sei eine entsprechende Abstimmung zwischen den Schulträgern wichtig, damit überregional ein vielfältiges Angebot an Schulformen bereitgestellt werden kann. Zu den Fragen 2 und 3 führt Herr Zylka aus, durch den Entfall der regionalen Bindung an die zuständige Schule müsse eine bessere Abstimmung zwischen den Schulträgern erfolgen, um die Entwicklung der eigenen Schulen zu optimieren. Genau dieser Effekt sei gewünscht.

Frau Baum fragt nach, wie sich Henstedt-Ulzburg als relativ großer Schulträger aus Sicht des Kreises verhalten soll. Frau Thomas antwortet, dass grundsätzlich die erforderlichen Daten gesammelt werden müssen, bevor geplant und entschieden werden kann. Henstedt-Ulzburg könne recht eigenständig entscheiden, da die Henstedt-Ulzbürger Schüler im Wesentlichen in Henstedt-Ulzburg zur Schule gehen und der hiesige Schulträger kaum Versorgungsfunktion für benachbarte Gemeinden wahrnehme.

Frau Lessing befürchtet, dass Norderstedt aufgrund seiner Planungen Henstedt-Ulzbürger Schüler „abwirbt“, weil dort unter Umständen ein attraktiveres Angebot bereitgestellt werde. In Norderstedt gebe es bereits entsprechende Planungen für eine Gemeinschaftsschule.

Herr Zylka bemerkt hierzu, genau dafür sei eine gute Abstimmung zwischen den Schulträgern erforderlich.

Frau Baum befürchtet ebenfalls, benachbarte Schulträger könnten Henstedt-Ulzbürger Schulkinder abwerben, wenn Henstedt-Ulzburg keine Gemeinschaftsschule anbiete.

Herr Zylka bestätigt, dies könne eine mögliche Folge sein, allerdings seien solche Auswirkungen ortsbezogen verschieden. Herr Wengler erwidert, dass der Bestand der Henstedt-Ulzbürger Schulen nicht gefährdet sei.



Herr Wengler erwähnt, die bereits genehmigte Gemeinschaftsschule Nahe/Sülfeld habe Auflagen von der Schulaufsicht erhalten. Er fragt nach dem Inhalt dieser Auflagen. Frau Thomas antwortet, es gebe im Wesentlichen nur eine Auflage. Langfristig müsse sichergestellt sein, dass alle Jahrgänge, egal welcher Schulart, an jedem Standort im Bereich eines Schulträgers beschult werden können.

Frau Honerlah mahnt nochmals an, die Chance zur Gemeinschaftsschule dürfe nicht vertan werden. Henstedt-Ulzburg sollte als Standortfaktor neben einer Regionalschule auch eine Gemeinschaftsschule anbieten, um attraktiv zu bleiben.

Frau Brocks fragt Herrn Zylka, wie die Empfehlungen nach Schulzweigen in der Gemeinschaftsschule Nahe verteilt sind. Nach seinen Informationen seien 1/3 realschulempfohlen und 2/3 der Schüler hauptschulempfohlen.

Herr Wengler bedankt sich bei den Gästen. Es erfolgt eine etwa 5-minütige Sitzungsunterbrechung.

Im Anschluss gibt Bürgermeister Dornquast die Termine für die weiteren Beratungen über die Auswirkungen der Schulrechtsreform bekannt. Herr Bruhn fragt hierzu, wann ein Beschluss über eine etwaige Befragung der derzeitigen Kindergarten- und Grundschulkindern erfolgen könne. Bürgermeister Dornquast erklärt, dass ein entsprechender Beschluss auf der KJA-Sitzung am 27.08.2007 gefasst werden könnte, sofern dies von der Fraktion beantragt würde.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

„Einrichtung aller weiterführenden Schulen als Offene Ganztagsschulen – Antrag der CDU-Fraktion –“

Herr Wengler erläutert den Antrag und verweist in diesem Zusammenhang auf die möglichen Landes-Zuschüsse für offene Ganztagsschulen.

Frau Marquis merkt dazu an, das Grundkonzept müsse nicht von der Verwaltung, sondern von den Schulen kommen. Im Übrigen seien die Grundkonzeptionen insbesondere von Gymnasien mit Nachmittagsunterricht und einer offenen Ganztagsschule nicht vergleichbar, da z. B. das Gymnasium nachmittags verpflichtend Unterricht anbiete, während die offenen Ganztagsschulen die Wahlmöglichkeit geben, ob Schüler grundsätzlich an Nachmittagsveranstaltungen teilnehmen wollen.

Herr Wengler erklärt, die Begrifflichkeit „Offene Ganztagsschule“ sei wegen der Zuschussfähigkeit nur dieses Konzepts gewählt worden.

Beschluss:

Der Kultur- und Jugendausschuss bittet die Verwaltung, hinsichtlich der Einrichtung der offenen Ganztagsschule folgende Fragen bis zur nächsten Sitzung zu klären:

- 1. Welche Investitionen sind erforderlich, wenn zukünftig alle weiterführenden Schulen im offenen Ganztagsbetrieb geführt würden?**
- 2. Welche Betriebskosten würden jährlich entstehen?**



- 3. Mit welchen Fördermitteln des Landes für Investitionen bzw. Betrieb kann gerechnet werden?**
- 4. Welchen groben Terminrahmen für eine Einführung des offenen Ganztagsbetriebs an allen weiterführenden Schulen kann sich die Verwaltung vorstellen?**

Beschlussfassung: einstimmig

**Zu Punkt 5 der Tagesordnung:
„Grundschule Ulzburg-Süd - Planung“**

Zu diesem TOP ist den Ausschussmitgliedern eine Beratungsvorlage zugegangen, die von Bürgermeister Dornquast erläutert wird. Hinsichtlich des zweiten Bolzplatzes auf dem Gelände der Grundschule Ulzburg-Süd vertritt die Verwaltung - entgegen der Auffassung des Arbeitskreises - die Ansicht, dass ein Bolzplatz ausreichend ist, wenn dadurch u. a. auch der Schulhof eine angemessene Größe aufweist. Außerdem könnten die geringen Abstände zu den Nachbargrundstücken Probleme insbesondere hinsichtlich des Lärmschutzes mit sich bringen, wenn beide Bolzplätze realisiert werden.

Bezüglich Punkt 2 (Mehrzweckraum / Bühne in Verbindung mit der Sporthalle) fragt Herr Wengler, ob die Gemeinde bereits über eine einsetzbare mobile Bühne verfügt. Bürgermeister Dornquast bejaht dies.

Frau Silberbauer erkundigt sich nach der Ersparnis, wenn eine mobile Bühnenanlage - entsprechend der Vorlage der Verwaltung - angeschafft wird.

Bürgermeister Dornquast erläutert, dass durch die im Stuhlraum untergebrachte mobile Bühnenanlage und bei Änderung bzw. Schließung des Mehrzweckraumes eine Kostenersparnis in Höhe von ca. 4.000,00 € erreicht werde. Auf die von Frau Marquis geäußerten Bedenken bezüglich ausreichender Platzverhältnisse bei der Unterbringung der Bühne im Stuhlraum erklärt Bürgermeister Dornquast, dass die Bühne zusammenklappbar und damit extrem platzsparend ist.

Frau Lahrman fragt, welche Dämmmaßnahmen getroffen werden. Bürgermeister Dornquast erläutert, dass die Wände als Prallwände mit Teppich ausgekleidet werden.

Frau Marquis fragt an, warum zu allen anderen Punkten aber nicht hierzu der Arbeitskreis befragt worden ist. Bürgermeister Dornquast erklärt, die Bühne werde überwiegend außerschulisch genutzt, insbesondere durch Vereine und andere Veranstalter.

Bezüglich des Bolzplatzes erklärt Frau Marquis, die Nutzung des Kunstrasenplatzes müsse auch außerhalb der Schulzeiten gewährleistet sein, wenn es nur einen Bolzplatz auf dem Schulgelände gebe. Bürgermeister Dornquast erklärt, der Kunstrasenplatz werde auch außerhalb der Schulzeiten zugänglich sein.

Hinsichtlich der pädagogischen Inseln erläutert Frau Kelber, das Freihalten der Fluchtwege müsse bei der Möblierung der Gruppenräume bzw. der pädagogischen Inseln sichergestellt sein.



Herr Bruhn erklärt für seine Fraktion, dass die pädagogischen Inseln zulasten der größeren Gruppenräume eingerichtet werden sollten. Auch seitens der Schulleitungen wird erklärt, die pädagogischen Inseln seien wichtiger als große Gruppenräume. Herr Möhlenbrock regt an, sich in dieser Frage eher auf den Arbeitskreis zu verlassen. Punkt 5 des Beschlussvorschlags kann daher entfallen.

Beschluss:

Der Kulturausschuss nimmt den aktuellen Stand der Planung für die Grundschule Ulzburg zur Kenntnis.

Er spricht sich dafür aus,

- 1. nur einen Bolzplatz zu realisieren,**
- 2. auf die Streetballanlage zu verzichten,**
- 3. auf eine direkte Öffnung zwischen Sporthalle und Mehrzweckraum zu verzichten und statt dessen eine mobile Bühnenanlage für die Sporthalle anzuschaffen und**
- 4. nicht höhenverstellbare Tische und Stühle für die Klassen- und Gruppenräume anzuschaffen.**

Die Verwaltung wird beauftragt, diese Beschlüsse bei den weiteren Bieterverhandlungen zu berücksichtigen und das Bieterverfahren fortzusetzen.

Beschlussfassung:

einstimmig

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

„Einrichtung einer Kindertagesstättengruppe Sport – Antrag der CDU-Fraktion –“

Frau Brocks erläutert den Antrag der CDU-Fraktion ergänzend.

Frau Marquis äußert, der Vorschlag der CDU-Fraktion erfordere ein hohes Maß an Ausstattung und Zeitaufwand und sei daher kaum umsetzbar. Sie fragt, wie die Übungsleiterscheine, die für die Erzieherinnen erforderlich werden, finanziert werden sollen.

Frau Brocks erklärt, die Gemeinde solle die Kosten tragen.

Herr Bruhn fragt, ob die Erzieherinnen für den Erwerb des Übungsleiterscheins von der Arbeit freigestellt werden können. Er regt an, die Entscheidung über den Antrag zu vertagen, um die Erzieherinnen und Leiterinnen der Kindertagesstätten in die Diskussion über diesen Antrag einzubeziehen.

Frau Honerlah bemerkt, dass die im Arbeitspapier zum Antrag der CDU-Fraktion aufgeführten Sportarten teilweise nicht für Kinder dieser Altersklasse geeignet sind, z. B. Basketball. An die CDU-Fraktion richtet sie die Frage, welche Kosten die Einrichtung dieser Sportkindergartengruppe verursacht.

Herr Wengler erklärt hierzu, das Konzept müsse noch erstellt werden. Der Beschlussvorschlag sei erstmal nur eine Idee, deren weitere Verfolgung vom Ausschuss grundsätzlich beschlossen werden soll.



Auf Nachfrage von Herrn Bruhn teilt Bürgermeister Dornquast mit, der große Übungsleiterschein laufe in Wochenendkursen. Die Erzieherinnen erhalten im Falle einer Teilnahme entsprechenden Freizeitausgleich.

Herr Bruhn schlägt hierauf nochmals vor, den Antrag nicht zu konkret zu fassen und die Entscheidung über die Einrichtung der Sportgruppe zunächst zurückzustellen. Herr Wengler erklärt, die Verwaltung solle erstmal nur die Machbarkeit prüfen.

Frau Horn beurteilt den grundsätzlichen Gedanken, der hinter dem Antrag steckt, als gut, gibt aber zu bedenken, dass das Vorhaben nicht mehr für das bevorstehende Kindergartenjahr zu realisieren ist. Sie erachtet die Einbeziehung der Kindergartenleitungen als unverzichtbar. Gleichzeitig weist sie auf die in Anlage 2 zur Vorlage aufgelisteten Sportangebote in den Kindertagesstätten hin und erklärt, es werde bereits viel für die sportliche Betätigung der Kinder getan. Sie empfiehlt daher eine eher ergebnisoffene Entscheidung.

Herr Rösel fordert, zunächst einmal müsse betrachtet werden, was der Kindergarten überhaupt leisten kann, bevor über konkrete Sportarten entschieden wird.

Frau Lessing äußert, sie halte den Vorschlag der CDU-Fraktion für grundsätzlich vernünftig. Eine falsche Beschlussfassung mit einer zu konkreten Entscheidung könne ein sachgerechtes Ergebnis jedoch zerstören. Es sei in jedem Fall die Stellungnahme der Kindertagesstätten erforderlich.

Der Antrag wird infolge der Diskussion von der CDU-Fraktion umformuliert und zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

Die Gemeinde beabsichtigt die Einrichtung einer Sportkindergartengruppe. Die Verwaltung wird gebeten, ein inhaltliches Konzept auf Basis des von der CDU-Fraktion dem Antrag beigefügten Arbeitspapiers zu erarbeiten.

Die Verwaltung wird zudem beauftragt, die Vereine für eine Zusammenarbeit bei der Ausgestaltung des Sportprogramms einzubeziehen.

Über den voraussichtlichen finanziellen Aufwand wird der Ausschuss informiert.

Beschlussfassung:

7 Stimmen dafür (CDU-Fraktion und Herr Rösel)

4 Stimmen dagegen (SPD- und WHU-Fraktion)

Da Tagesordnungspunkt 6 nicht vor 21.00 Uhr beendet wurde, werden Beratung und Entscheidung über die TOP 7 und 8 auf die Sitzung am 03.07.2007 vertagt. Die bisherigen Tagesordnungspunkte 9 bzw. 10 werden zu TOP 7 und 8.



Zu Punkt 7 der Tagesordnung: **„Unterrichtungen / Anfragen“**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist den Ausschussmitgliedern eine Vorlage mit Anlage zugegangen, die durch Bürgermeister Dornquast erläutert wird. Fragen zu den in der Vorlage aufgeführten Unterrichtungen werden nicht gestellt.

Ergänzend teilt Herr Dornquast mit, die Verwaltung beabsichtige, im Kinderhort des Bürgerhauses ab dem Kindergartenjahr 2007/08 eine vierte Hortgruppe einzurichten. Der Ausschuss signalisiert diesbezüglich seine Zustimmung.

Frau Marquis bemerkt, Anfang des Jahres sei eine Umfrage über die Qualität des Essens in den Kindertagesstätten durchgeführt worden. Sie fragt, welche Konsequenzen bislang aus dem Umfrageergebnis gezogen worden sind. Bürgermeister Dornquast teilt mit, die Sache zu prüfen und das Ergebnis zu Protokoll zu bringen.

Zu Protokoll wird folgendes mitgeteilt:

Über das Ergebnis der Umfrage wurden die Ausschussmitglieder seinerzeit in Kenntnis gesetzt. Eine signifikante Unzufriedenheit mit der Qualität des Essens ist nicht erkennbar. Insbesondere bei den Zahlen für die Küche der Kindergärten am Beckersberg, die vergleichsweise schlecht abgeschnitten hat, sind hinsichtlich der Evaluation der Umfrage einige Faktoren zu beachten.

Von 92 befragten Eltern haben lediglich 32 eine konkrete Aussage zur Qualität des Essens bzw. über die Angemessenheit des Preises gemacht. Lediglich 17 haben sich konkret negativ geäußert. Das sind weniger als 20% der Befragten.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Beurteilung vielfach auf den Aussagen der Kinder beruht, die ihre Einschätzung vermutlich eher am subjektiven Geschmack als an der objektiven Qualität des Essens ausrichten, so dass durchaus fraglich ist, ob die o. g. 20% tatsächlich die Qualität des Essens als unzureichend beurteilen wollten. Zu bedenken ist dabei auch, dass von den 20% ein nicht unerheblicher Teil ausschließlich mit dem Preis und nicht mit der Qualität unzufrieden ist.

Offensichtlich verbesserungswürdig sind allerdings die langen Warmhaltezeiten bei Auslieferung der Mahlzeiten an Kindertagesstätten ohne eigene Küche. Hier wird die Verwaltung prüfen, ob eine Verkürzung der Zeiten möglich ist.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung: **„Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“**

Herr Martin Andernacht äußert zu Punkt 6 der Tagesordnung die Ansicht, das derzeitige Angebot an Sportveranstaltungen bei den Kindertagesstätten könne aufgrund des bestehenden Umfangs nicht annähernd vollständig realisiert werden. Eine weitere Ausdehnung des Angebotes sei daher überflüssig. Frau Brocks erklärt, sie sehe das nach wie vor anders.



Herr Mario Sagasser, wohnhaft Greifswalder Str. 10, stellt zunächst die Frage, in welche der Realschulen seine Tochter in zwei Jahren wechseln wird. Laut Herrn Wengler sei dies derzeit noch nicht vorhersehbar.

Des Weiteren fragt Herr Sagasser nach, ob die Gemeinde von den Eltern eine Eigenbeteiligung an den Fahrtkosten der Schülerbeförderung erheben werde. Bürgermeister Dornquast erklärt, es werde bereits nach der bislang gültigen Kreissatzung eine pauschale Eigenbeteiligung erhoben. Nach der künftigen Kreissatzung werde eine Eigenbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten in Höhe von 30% vorgeschrieben. Auf die Eigenbeteiligung habe die Gemeinde keinen Einfluss.

Die künftige Kreissatzung ist noch nicht in Kraft, da die aktuelle Entwurfsfassung noch vom Kreistag beschlossen werden muss. Hierzu besteht am 05.07.2007 Gelegenheit. Herr Sagasser erhält nach Inkrafttreten der Satzung eine entsprechende Mitteilung.

gez. Wilfried Wengler
(Ausschussvorsitzender)

gez. Lars Möller
(Protokollführerin)

gesehen: gez. Volker Dornquast
(Bürgermeister)

Heinrich-Harms-Schule Hutzfeld

Realschule mit Förder-, Grund- und Hauptschulteil
Roggenkamp 1, Hutzfeld
23715 Bosau
Tel. 04527/99750

Konzeptentwurf für eine integrative Orientierungsstufe

Lenkungsgruppe:

Margret Amann

Doris Buthmann

Björn Patzwald

Ute Schönagel

Regina Seidensticker

Rainer Siemers

Helke Weiland

3/10

Ende des 1. Halbjahres

*der vierten Klassenstufe erhalten Schüler/innen
eine Schulübergangsempfehlung:*

HS oder RS oder Gymnasium

- *berücksichtigt werden Vergleichsarbeiten und Lernpläne*
- *wer „höher“ anmelden möchte, muss ein Gespräch beim/bei Schulleiter/in der empfohlenen Schulart wahrnehmen*

4/10

Anmeldung

(an der Heinrich-Harms-Schule Hutzfeld)

*für die 5. Klasse (Hauptschule) oder
5. Klasse (Realschule)*

5/10

Aufteilung aller angemeldeten Schüler/innen

- *in zwei oder drei Klassen, ohne Rücksicht auf Anmeldung für den HS- oder RS-Bereich*
- *gemeinsamer Unterricht aller Schüler/innen*
- *Binnendifferenzierung*

6/10

Angemeldete Hauptschüler/innen:

- *erhalten Förderstunden parallel zu den Fachstunden oder im Anschluss an den regulären Unterricht*
- *Schriftliche Klassenarbeiten mit differenzierten Aufgaben*
- *erhalten am Ende Klasse 6 ein Hauptschulzeugnis*
- *Bildungsstandards der HS gelten*

Angemeldete Realschüler/innen:

- *erhalten Förderstunden (Näheres regelt das Förderkonzept)*
- *erhalten am Ende Klasse 6 ein Realschulzeugnis*
- *Bildungsstandards der RS gelten*

7/10

Lehrkräfte:

In den Orientierungsstufenklassen werden Haupt- und Realschullehrkräfte eingesetzt.

8/10

Differenziertes Arbeiten in den Orientierungsstufenklassen

Die Schüler/innen arbeiten auf unterschiedlichen Niveaustufen, ein Wechsel ist mit Absprache der Eltern möglich.

Lernpläne:

Leistungsschwache und –starke Schüler/innen erhalten einen Lernplan.

9/10

Ende der Orientierungsstufe:

Am Ende der 6. Klassenstufe wird im Zeugnis ausgewiesen, an welcher Schulart die Schülerin oder der Schüler ab Klassenstufe 7 unterrichtet wird (Beschluss der Klassenkonferenz).

10/10

Stundentafel für die O5:

A-Fächer:	Deutsch	5 Stunden
	Mathematik	5 Stunden
	Englisch	5 Stunden
B-Fächer:	Sport	3 Stunden
	Biologie	2 Stunden
	Erdkunde	2 Stunden
	Kunst/Werken	2 Stunden
	Musik	1 Stunde
	Religion	1 Stunde
	(Legasthenie)	1 Stunde

26 (+ Leg. + Förder-/Forderstunden)